

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 17/ 0007

Sachbearbeiter: Frau Trum

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	04.07.2024

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Fest- und Kulturausschusses

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Singhofen bildet der Gemeinderat einen Fest- und Kulturausschuss.

Über die Zahl der Mitglieder entscheidet der Gemeinderat vor der Wahl des Ausschusses. Für jedes Mitglied des Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

In den Fest- und Kulturausschuss können Mitglieder des Rates und sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Ratsmitglieder sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter (§ 3 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Die im Gemeinderat vertretenden Fraktionen haben sich im Vorfeld der konstituierenden Sitzung darauf verständigt, dass dem Ausschuss 12 Mitglieder angehören sollen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird im Übrigen auf die §§ 44 ff der Gemeindeordnung (GemO) verwiesen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter des Fest- und Kulturausschusses wird auf 12 festgesetzt.**
- 2. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 3. In den Fest- und Kulturausschuss werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
--	------------------------------	-----------------------------------

1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister